

## **Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen in der Fassung vom 14.05.2020 (GeschO); hier: 1. Änderung**

vom 17.06.2024

### **§ 1 Änderung der GeschO**

§ 37 - Art der Bekanntmachung - erhält folgende neue Fassung:

”  
1)

Satzungen und Verordnungen werden ausschließlich im digital veröffentlichten Amtsblatt (digitales Amtsblatt) des Marktes Garmisch-Partenkirchen über das Internet unter der URL: <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> amtlich bekannt gemacht. Dies gilt auch für sämtliche amtliche Bekanntmachungen die in ortsüblicher Weise bekannt zu geben sind.

2)

Aus wichtigem Grund (z.B. Ausfall der IT-Technik) kann auch eine Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses erfolgen. Darauf wird nachträglich im digitalen Amtsblatt hingewiesen.

3)

Zusätzlich werden rein informatorisch, ohne Rechtswirkung nach Abs. 1, die Bekanntmachungen an der Amtstafel des Rathauses veröffentlicht.“

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der GeschO tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Markt Garmisch-Partenkirchen  
Garmisch-Partenkirchen, den 17.06.2024

gez.  
Elisabeth Koch  
Erste Bürgermeisterin